



# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 21, Nummer 4, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 4. März 2011

Woche 09



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### I. Stadt Guben

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben aus der Sitzung vom 23. Februar 2011 Seite 2

Gewässerschau in Guben Seite 3

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 3

### II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern zur öffentlichen Auslegung für den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Seite 3

Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern zur öffentlichen Auslegung für den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz, Ortsteil Grabko“ Seite 4

Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbegebiet Tischlerei und Zimmerei & Dachbau Atterwasch“ Seite 5

Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung des Geltungsbereiches Seite 5  
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Taubendorf Seite 5

# I. Stadt Guben

## Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben aus der Sitzung vom 23. Februar 2011

### SVV 034/2011 - Neubesetzung sachkundige Bürger im SBJK

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt folgender Neubesetzung der sachkundigen

Bürger zu:

Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend, Kultur	bisherige sachkundige Bürgerin: Frau Sindy Kirks	neu: Herr Tobias Matschke
---	--	---------------------------------

### SVV 036/2011 - Beschluss der SVV der Stadt Guben vom 23. Juni 2010

#### SVV 041/2010 „Besetzung der Stelle des Stadteillotsen“

- Die SVV beschließt, dass gegen den Bescheid des Landrates des Landkreises Spree-Neiße vom 24.01.2011 zu Az 30/30.2-15.11.02 (Besetzung der Stelle des Stadteillotsen) Klage zu erheben ist.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, gegen den in Ziff. 1 aufgeführten Bescheid fristgerecht und Frist während Klage beim zuständigen Gericht einzureichen.
- Rechtsanwalt Prof. Dombert ist unverzüglich zu beauftragen, eine rechtliche Stellungnahme zum Sachverhalt und insbesondere zu den Ausführungen der Kommunalaufsicht im o.a. Bescheid zu erstellen und den Gemeindevertretern zeitnah zuzuleiten, damit in Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfungen durch die SVV entschieden werden kann, ob das gerichtliche Verfahren letztendlich auch tatsächlich durchgeführt oder ob die Klage wieder zurück gezogen werden soll.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Unterlagen und Informationen Rechtsanwalt Dombert unverzüglich zuzuleiten sowie gegenüber dem Gericht alle zweckdienlichen Erklärungen abzugeben, damit keine Fristen versäumt und nicht Kosten verursacht werden, die vermeidbar sind.

### SVV 004/2011 - Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb

#### „Städtischer Bauhof“ für das Wirtschaftsjahr 2011 in der Fassung vom 2. Februar 2011

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHV) in Verbindung mit § 7 Nr. 3 Eigenbetriebsverordnung den als Anlage beigefügten

Wirtschaftsplan für das Jahr 2011  
in der Fassung vom 2. Februar 2011  
für den Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“ fest.

### SVV 005/2011 - Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“

Die Stadtverordnetenversammlung Guben schlägt gemäß § 106 Abs.2 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 286) die Bestellung von

Muthmann, Schäfers § Gargula  
Wirtschaftsprüfer . Steuerberater  
Dreifertstraße 9  
03044 Cottbus

zum Wirtschaftsprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“ für das Wirtschaftsjahr 2010 vor.

### SVV 020/2011 - Weisung an die/den Vertreter der Stadt Guben im GWAZ

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) Guben beschließt:

- Der derzeitige Vertreter der Stadt Guben in der Verbandsversammlung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes (GWAZ) erhält die Weisung,

- a. eine Änderung der Satzung des GWAZ dahingehend zu beantragen, dass künftig neben dem Hauptverwaltungsbeamten weitere 2 Mitglieder der SVV Guben die Stadt Guben in der Verbandsversammlung vertreten, und
- b. der diesbezüglichen Satzungsänderung zuzustimmen.
- Der derzeitige Vertreter der Stadt Guben in der Verbandsversammlung des GWAZ erhält ferner die Weisung, bis zur Rechtsverbindlichkeit des Beschlusses über die Satzungsänderung keinerlei Wahlen bezüglich der Entsendung eines Vertreters der Stadt Guben in den Vorstand des GWAZ zuzustimmen.
- Die künftigen Vertreter der Stadt Guben in der Verbandsversammlung erhalten die Weisung, für einen Platz im Vorstand des GWAZ ein Mitglied der SVV, das nicht der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Guben ist, vorzuschlagen und für diesen zuzustimmen.
- Vorbehaltlich der Änderung der Satzung des GWAZ werden neben dem Hauptverwaltungsbeamten folgende Mitglieder der SVV in die Verbandsversammlung des GWAZ entsendet:
  - Herr K.-D. Fuhrmann - Stellvertreter Herr G. Lehmann
  - Herr H. Gehmert - Stellvertreter Herr P. Wiepke

### SVV 026/2011 - Zuschuss Kita Haushalt 2010 - Bereinigung Vorschuss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt die Mitteleinstellung nach § 81 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg und die Umbuchung von Leistungen aus dem Vorschusskonto in den Haushalt 2010.

### SVV 027/2011 - Hochwasser Haushalt 2010 - Bereinigung Vorschuss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt die Mitteleinstellung nach § 81 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg und die Umbuchung von Leistungen aus dem Vorschusskonto in den Haushalt 2010.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

### SVV 028/2011 - Grünpflege Haushalt 2010 - Bereinigung Vorschuss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt die Mitteleinstellung nach § 81 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg und die Umbuchung von Leistungen aus dem Vorschusskonto in den Haushalt 2010.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

### SVV 029/2011 - Instandhaltung Straßen/Wege - Leistungen Eigenbetrieb, Haushalt 2010 - Bereinigung Vorschuss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt die Mitteleinstellung nach § 81 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg und die Umbuchung von Leistungen aus dem Vorschusskonto in den Haushalt 2010.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

### SVV 030/2011 - Verlustausgleich Eigenbetrieb, Haushalt 2010 - Bereinigung Vorschuss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt die Mitteleinstellung nach § 81 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg und die Umbuchung von Leistungen aus dem Vorschusskonto in den Haushalt 2010.

### SVV 032/2011 - Rechtsstreit - Vergleichsabschluss (Az 30 91 03 02 10)

#### Haushalt 2010 - Bereinigung Vorschuss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt die Mittelfreigabe und -einstellung nach § 81 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg und die Umbuchung von Leistungen aus dem Vorschusskonto in den Haushalt 2010.

**SVV 016/2011 1. Ergänzung - Wassersportolympiade 2011**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Projekt Wassersportolympiade im Rahmen des Frühlingstfes 2011 durchzuführen und beauftragt den Bürgermeister zur Finanzierung einen Fördermittelantrag bei der Euroregion Spree-Neiße-Bober als SPF-Projekt einzureichen.
2. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass der städtische Haushalt 2011 nicht belastet wird und die Bereitstellung der Eigenmittel ausschließlich über Sponsoring und/oder Spenden Dritter erfolgt.

**Gewässerschau in Guben**

Die Gewässerschau des Verbandsgebietes des Wasser- und Bodenverbandes Neiße-Malxe-Tranitz findet am Mittwoch, dem 16. März 2011, in Guben statt. Um 9 Uhr im kleinen Ausstellungsraum (Nähe Alte Färberei) in der Promenade am Dreieck können Bürger der Stadt Guben ihre Anliegen zur Gewässerunterhaltung vortragen. Der Wasser- und Bodenverband sowie die Untere Wasserbehörde legen je nach Bedarf im Anschluss eine gemeinsame Befahrung ausgewählter Gewässer fest.

**Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben***(Stand bei Redaktionsschluss)*

<b>9. März 2011</b>	<b>16.30 Uhr</b>	Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Vergabe
Rathaus, Zi. 236		
<b>10. März 2011</b>	<b>16 Uhr</b>	Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft/ Stadtentwicklung/ Bauen/Wohnen
Rathaus, Zi. 236		
<b>16. März 2011</b>	<b>16 Uhr</b>	Sitzung des Ausschusses für Soziales/ Bildung/Jugend/Kultur
Rathaus, Zi. 236		

**Alle interessierten Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen!**

**II. Gemeinde Schenkendöbern****Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern****zur öffentlichen Auslegung für den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Für die Gemeinde Schenkendöbern liegt der Entwurf für die 3. Änderung zum Flächennutzungsplan vor. Der Entwurf und die Begründung wurden am 15.02.2011 durch die Gemeindevertretung mit Beschluss Nr. 02/11 bestätigt und für die öffentliche Auslegung bestimmt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes schließt die Ortsteile Atterwasch, Kerkwitz, Schenkendöbern, Groß Gastrose und Klein Gastrose und Grabko ein.

Der Entwurf der 3. Änderung sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 14.03.2011 - 15.04.2011**

im Bauamt der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern während folgender Zeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus:

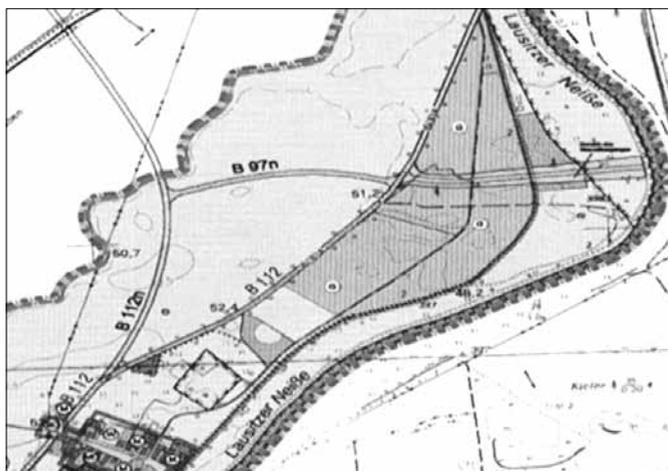
Montag	7.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr.

Während der Auslegungszeit können zu den Auslegungsunterlagen Stellungnahmen abgegeben werden.

Diese sind bis spätestens 18.04.2011 (Posteingang) an die Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, zu schicken oder während der Dienststunden zur Niederschrift zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

gez. Jeschke  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern

### zur öffentlichen Auslegung für den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz, Ortsteil Grabko“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in Ihrer Sitzung am 22.02.2011 mit Beschluss Nr. 07/11 den Entwurf des B-Planes Nr. 9 mit der Bezeichnung „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz, Ortsteil Grabko“ für das Gebiet der Gemarkung Grabko, Flur 4 Flurstücke teilw. 93, 78/2 und 85 beschlossen und für die öffentliche Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des B-Planes sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**14.03. bis 15.04.2011**

im Bauamt der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern während folgender Zeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt

<b>Montag</b>	<b>7:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>7:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>7:00 - 13:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>7:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>7:00 - 13:00 Uhr</b>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Anregungen und Bedenken zu den Auslegungsunterlagen schriftlich abgegeben werden.

Diese sind bis spätestens 19.04.2011 (Posteingang) an die Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern zu schicken oder während der Dienststunden zur Niederschrift zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Im Rahmen der Auslegungsfrist wird parallel die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Stellungnahmen die nicht während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, bleiben unberücksichtigt.

gez. *Jeschke*

*Bürgermeister*

Anlage Übersichtskarte



## Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbegebiet Tischlerei und Zimmerei & Dachbau Atterwasch“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in ihrer Sitzung am 26.10.2010 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet Tischlerei und Zimmerei & Dachbau Atterwasch“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

im Norden: durch den Seeweg  
im Osten: durch Flur 3, Flurstück 24 und 25  
im Süden: durch Flur 3, Flurstück 23  
im Westen: durch Flur 3, Flurstück 21 und durch Flur 3, Flurstück 424.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 6,3 ha. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes für eine Betriebsverlagerung im Randbereich des Ortsteils Atterwasch. Der Standort ist für eine Gewerbeansiedlung besonders geeignet, aufgrund der verkehrsgünstigen Lage, der ausreichenden Abstände zur Wohnbebauung, des geringen Eingriffs in Natur und Landschaft und der besseren Auslastung der kommunalen Infrastruktur.

Der Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbegebiet Tischlerei und Zimmerei & Dachbau Atterwasch“ soll die rechtliche Grundlage für die Umsetzung der Planung schaffen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

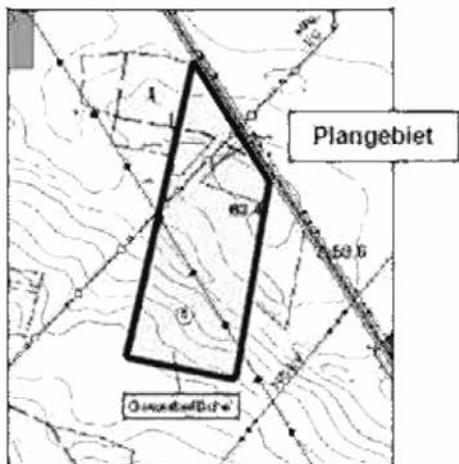
Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt:

am 15. März 2011 von 16.00 bis 17.30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Versammlungsraum, öffentlich dargestellt. Ergänzend dazu liegen der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit seiner Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht vor.

gez. Jeschke  
Bürgermeister



Übersichtsplan Atterwasch

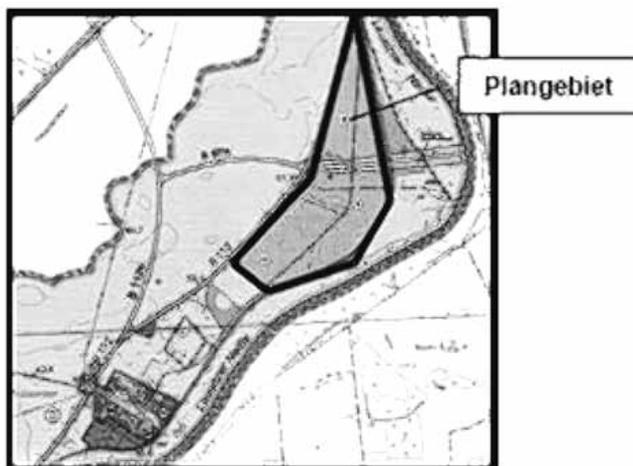
## Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern

### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung des Geltungsbereiches

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in der öffentlichen Sitzung am 15.02.2011 beschlossen, aus städtebaulichen Gründen den Geltungsbereich für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Beschluss-Nr. 38/10) um die Gewerbefläche Klein Gastrose (sh. Übersichtsplan) im Ortsteil Groß Gastrose zu erweitern.

Das Verfahren wird nach den Vorschriften des BauGB in der Fassung vom 31.07.2009 fortgeführt. Der überarbeitete Entwurf wurde als Grundlage für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.

gez. Jeschke  
Bürgermeister



Übersichtsplan Klein Gastrose

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Taubendorf

Am Mittwoch, dem 6. April 2011, findet um 19 Uhr im Kulturraum Taubendorf die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Taubendorf statt. Dazu sind alle Genossenschaftsmitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2010/2011
3. Finanzberichterstattung
4. Bericht der Jägerschaft
5. Bestellung von Rechnungsprüfern
6. Beschluss zum Haushaltsplan 2011/2012
7. Sonstiges

Christa Lerke

Vorsitzende der Jagdgenossenschaft





